

Sehr geehrter Herr Jesse,

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer e-mail. Selbstverständlich erhalten Sie darauf eine schriftliche Antwort. Da sich der Leiter des Bereiches Ordnungswesen gegenwärtig im Urlaub befindet und die Antwort möglichst umfassend sein soll, bitte ich um etwas Geduld. Beabsichtigt ist, Ihnen die Fragen bis zum 17.03.2017 (da ich in der kommenden Woche Urlaub habe) zu beantworten.

Mit freundlichen Grüßen

Burkhard Horn

Bürgermeister

Von: Postfach Werneuchen
Gesendet: Mittwoch, 1. März 2017 08:08
An: Burkhard Horn <horn@werneuchen.de>
Betreff: WG: Offener Brief an Herrn Bürgermeister Horn

Von: GJesseBerl@aol.com [mailto:GJesseBerl@aol.com]
Gesendet: Freitag, 24. Februar 2017 16:32
An: Postfach Werneuchen <postfach@werneuchen.de>
Betreff: Offener Brief an Herrn Bürgermeister Horn

Offener Brief an den Bürgermeister der Stadt Werneuchen

Sehr geehrter Herr Horn,

ich komme zurück auf unser Telefonat am 23.2.2017 während Ihrer Bürgermeistersprechstunde.

Folgende Fragen hatte ich:

1. Wer genehmigte, im Biotop Hirschfelde (gemeint sind die beiden Puhle im Ortskern von Hirschfelde zwischen Erst-Thälmann-Str. bis Eduard-Arnold-Str. zwischen dem Grundstück Zerr und dem Lindenpark) Abholzarbeiten, Heckenbeseitigungsarbeiten sowie Weiden-/Frühblüherbeseitigungen im Wasserbereich durchführen zu lassen ?
2. Wie erfolgte die Finanzierung dieser Arbeiten ?
3. Wohin sind die ca. 3 LKW-Ladungen des Entsorgungsgutes an dem Beseitigungstag (Samstag, der 11.2.2017) verbracht worden ?

Sie haben mir am Telefon erklärt, daß Sie von einem "Biotop" nichts wüßten; daß Sie mit der Angelegenheit nichts zu tun hätten und die Arbeiten eine "Privatinitiative" gewesen wäre.

Nun erlaube ich mir, Ihnen zu widersprechen.

Sie sind lange genug Bürgermeister um zu wissen, daß diese Fläche der Kommune gehört und demnach Privatpersonen nicht einfach ohne Auftrag der Kommune derart in die Natur eingreifende Arbeiten ausführen dürfen.

Daß die von mir beschriebene Fläche ein Biotop ist, habe ich mir nicht ausgedacht. Dies ist durch die UNB Barnim belegt. Nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes ist der an o.g. Tag erfolgte Eingriff in die Natur ein Straftatbestand und muß von den Behörden verfolgt werden. Im Strafgesetz gibt es auch einen

Paragrafen, der Behörden, kommunale Träger der öffentlichen Verwaltung usw. zu einer Anzeige bei den Strafverfolgungsbehörden verpflichtet, wenn ihnen der Verdacht einer Straftat bekannt gemacht wird. Dies werden Sie wissen, denn Sie haben als Bürgermeister einen Amtseid abgelegt, wonach Sie die gültigen Gesetze zu befolgen haben (sicher sind Ihnen auch die §§258 bzw. 258a. StGB bekannt).

Vielleicht ist Ihnen jetzt mit diesem per eMail gesendeten Brief klar geworden, worum es mir in meinem Telefonat ging und Sie werden jetzt tätig. Hierum möchte ich Sie dringlichst bitten.

In der Zwischenzeit habe ich einiges Bildmaterial zusammengestellt, die den Zustand der benannten Fläche in der Vergangenheit aufzeigt und ebenfalls habe ich Bilder vor einigen Tagen gemacht, die den heutigen Zustand zeigen. Beides stelle ich Ihnen gern zur Verfügung.

Abschließend möchte ich Sie bitten, mir meine o.g. 3 Fragen schriftlich zu beantworten und mir ebenfalls mitzuteilen, welche Handlungen Sie nun unternehmen werden.

Mit freundlichem Gruß

Günther Jesse

Tel. 0172 / 3183850

Hirschfelde, den 24.02.2017

Stadtverwaltung Werneuchen
Am Markt 5
16356 Werneuchen
Tel.: +49 (0) 33398/816 528
Fax: +49 (0) 33398/816 528
eMail: horn@werneuchen.de
Internet: www.werneuchen.de

Stadt Werneuchen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Burkhard Horn
Am Markt 5
16356 Werneuchen
Tel.: +49 (0) 33398 816 30
Fax: +49 (0) 33398 90 418
eMail: postfach@werneuchen.de

Siedlungsstraßenbau

Realisierungsmöglichkeiten

Nachhaltige Bauweise (grundhafter Ausbau)		temporäre Maßnahmen (Unterhaltung)	
Anliegerfinanzierter Str.bau	komm. Str.bau	jährl. Profilierung	Oberflächenbefestigung
Mindestbet. aller Anlieger 95 %	Anliegerbet. 90%	Anlieger 0	Anliegerbet.0
Mindesteinzelbet. 90 %			
Merkmale:			
Lange Nutzungsdauer (30-35 Jahre)		etwa alle 1 bis 2 Jahre	in Abhängigkeit von Bauw. Tränkmakadam ca. 10 J Bit. Tragdeckschicht ca.20
hohe Investition Anlieger ca. 500 €/m		Kosten Komm. ca.7,8 €/m	Tränkm.: 75,00 €/m
Kommune ca.80 €/m			B.T.D. : 105,00 €/m

14.594 m x 80 €/m = 1.167.520 €

